

in ihrem Statut jedem Mitglied das Recht eingeräumt, in der Parteiorganisation frei und ungehindert an der Erörterung der Politik der Partei und ihrer Durchführung teilzunehmen, seine Meinung zu äußern und jedes Parteimitglied, unabhängig von seiner Funktion, der Kritik zu unterziehen. Gerade die Mitgliederversammlungen und besonders auch die Berichtswahlversammlungen geben jedem Parteimitglied die Möglichkeit, seine Unklarheiten über bestimmte Aufgaben oder Maßnahmen zur Klärung zu stellen. Nur wenn die Parteimitglieder über ihre Fragen in der Parteiversammlung diskutieren, ist die Gewähr gegeben, sie fest mit der Linie und den Beschlüssen der Partei zu verbinden und sie zu rüsten, die parteilosen Werktätigen mit wirklicher Überzeugungskraft für die Verwirklichung der Politik der Partei zu gewinnen. Nicht selten aber gibt es noch solche Beispiele, wie im VEB Möbelstoff im Kreise Rochlitz, wo eine Genossin die Parteileitung wegen ihrer schlechten Arbeit kritisierte. Die Kritik dieser Genossin wurde von der Parteileitung zurückgewiesen, und man warf ihr vor, daß sie nicht das Recht habe, die Parteileitung zu kritisieren. Eine solche Praxis der Mißachtung, ja der Unterdrückung der Kritik verhindert den aufrichtigen und offenen Meinungsaustausch der Parteimitglieder. Nicht selten führt das dazu, daß über wichtige, brennende Fragen nicht auf der Versammlung, sondern außerhalb der Versammlung diskutiert wird. Das aber gibt nicht die Gewähr für ihre parteimäßige Klärung. Eine solche Praxis mindert die Aktivität der Parteimitglieder, führt zum Verlust des Gefühls der gemeinsamen Verantwortung für die Sache der Partei und dazu, daß manche Parteimitglieder nicht mehr an der gemeinsamen Entscheidung von Parteiangelegenheiten und ihrer Verwirklichung teilnehmen.

Daraus ergibt sich, daß die innerparteiliche Demokratie nicht zu trennen ist vom Entwicklungsgesetz der Partei, von der Kritik und Selbstkritik. Genosse Thälmann sagte auf dem XII. Parteitag der KPD:

„Auf dem Boden der innerparteilichen Demokratie ist eine offene Selbstkritik über die Durchführung der einzelnen Aufgaben in der Partei von Vorteil für die Aufdeckung und Behebung der Mängel, für das Verantwortungsverhältnis der Mitglieder zur Leitung und der Gesamtarbeiterschaft zur Partei und damit für die gesunde Fortentwicklung der Partei. Diese Selbstkritik, die zur Grundlage die beschlossene Parteilinie haben muß, ist die Voraussetzung für eine eiserne Disziplin bei der Durchführung der Parteibeschlüsse.“

In der Entwicklung der offenen, prinzipiellen Kritik und Selbstkritik, ohne Ansehen der Person, zeigt sich die Stärke der Partei. Sie ist die entscheidende Waffe der Partei im Kampf gegen Stillstand und Fäulnis, im Kampf gegen den Bürokratismus, für die volle Entfaltung der schöpferischen Initiative der Arbeiterklasse und der Werktätigen. Wenn die Kritik und Selbstkritik nicht beachtet und gefördert wird, dann kann sich das Wesen der innerparteilichen Demokratie nicht durchsetzen, dann erlischt das innerparteiliche Leben, und die Partei wird geschwächt. Deshalb handeln die Kreisleitungen Wittstock, Nauen und andere richtig, wenn sie schon jetzt jede Berichtswahlversammlung sorgfältig auch danach auswerten, worin die Kritik der Parteimitglieder an der Kreisleitung, an anderen staatlichen oder wirtschaftlichen Organen des Kreises besteht und welche Maßnahmen durch die Kreisleitung durchgeführt werden müssen, um die kritisierten Mängel zu überwinden.